

PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR FERNSTUDIENANGELEGENHEITEN

1

im Hause

Vorgangs-Nr./Bearbeiter/in:

A. Antrag an den Prüfungsausschuss für Fernstudienangelegenheiten

Anerkennung einer Prüfungsleistung

Name:

Vorname:

Matr. Nr.:

Studiengang:

Fachsemester:

Standort:

Ich habe die Prüfungsleistung im Fach/Modul:

(Fachbezeichnung an der bisherigen HS)

an der Hochschule:

im Studiengang:

erbracht und beantrage hiermit deren
Anerkennung für das Fach:

(Fachbezeichnung an der HS Wismar)

mit der Note/dem Status:

als

Modulprüfung (MP)

Teilprüfung (TP)

Vorleistung (VL)

Fachprüfung (FP)

Leistungsnachweis (LN)

Vordiplom (VD).

Datum:

Unterschrift:

Anerkennung PL/ Name:

Vorgangs-Nr.:

B. Entscheidung des Prüfungsausschusses

Stellungnahme Modulverantwortliche/r erforderlich

Dem Antrag wird zugestimmt Dem Antrag wird nicht zugestimmt

Dem Antrag wird unter folgenden Auflagen zugestimmt

Wismar, Datum:
Unterschrift des PA-Vorsitzenden:

Empfehlung der/s Modulverantwortlichen:

Die Prüfungsleistung sollte mit folgender Fachbezeichnung

und folgender Note/ Status: anerkannt werden.

Bei der Prüfungsleistung bestehen folgende erhebliche Abweichungen in den vermittelten Kompetenzen:

Gegenüberstellung der erworbenen und der in unserem Modul als Qualifikationsziel definierten Kompetenzen.
Eine Ablehnung erfordert die konkrete Darlegung wesentlicher Unterschiede!

Kompetenzen Modulbeschreibung HS Wismar	Kompetenzen eingereichte Studien-/Prüfungsleistung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Schlussfolgerung:

Wismar, Datum:
Unterschrift Modulverantwortliche/r:

AUFTRAGNEHMER

Wismar International Graduation Services GmbH
Ein Unternehmen der Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar

PRÜFUNGSAUSSCHUSS FÜR FERNSTUDIENANGELEGENHEITEN

im Hause

Vorgangs-Nr.:

C. Auftrag

Hiermit beauftrage ich die WINGS GmbH – Ein Unternehmen der Hochschule Wismar, Philipp Müller Str. 14, 23966 Wismar,

*Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an den Prüfungsausschuss des Fernstudiums zu stellen.

Ich erkläre mich bereit, für jede anerkannte Prüfungsleistung eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro bzw. für die Anerkennung des Vordiploms 250,00 Euro, sowie pro abgelehnte Anerkennung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro an die WINGS GmbH zu entrichten. Grundlage dafür ist der entsprechende Bescheid der WINGS GmbH und die entsprechende Rechnung.

*Anzahl der einzureichenden Anträge auf Anerkennung von Prüfungsleistungen

Datum:

Unterschrift:

(Bitte füllen Sie diese Vereinbarung in gut lesbarer Form aus, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.)

D. Allgemeine Hinweise zum Antrag auf Anerkennung einer Prüfungsleistung

4

Der Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist einzureichen bei:

Wismar International Graduation Services GmbH
Ein Unternehmen der Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darauf hinweisen, dass für eine anerkannte Prüfungsleistung jeweils ein einmaliger Unkostenbeitrag in Höhe von 50,00 Euro bzw. für die Anerkennung des Vordiploms 250,00 Euro fällig wird. Für eine nicht anerkannte Prüfungsleistung berechnen wir jeweils einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10,00 Euro.

Die entsprechende Vereinbarung erhalten Sie in der Anlage als Blatt 2. Bitte senden Sie diese an uns zurück. Erst nach Eingang der ausgefüllten Vereinbarung können die Anträge auf Anerkennung beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Nach der Entscheidung durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie den Anerkennungsbescheid sowie die entsprechende Rechnung.

Dem Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen fügen Sie bitte folgende Anlagen bei:

- Darstellung des Inhaltes der zugrunde liegenden Veranstaltung (z.B. durch Vorlesungsverzeichnis/ Modulbeschreibung)
- Nachweis der Semesterwochenstunden
- Nachweis der Bewertung der zugrunde liegenden Veranstaltung (z.B. durch Zeugnis)

Für Prüfungsleistungen, die an der Hochschule Wismar erworben wurden, sind die oben genannten Nachweise nicht beizufügen.